

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Beigeordneten Ragnar Migenda
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

51465 Bergisch Gladbach


30. Januar 2024

Öffentliche Anfrage zu TOP Ö11 „Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)“ der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Migenda,

im Beschlussvorschlag zum TOP Ö11 „Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)“ der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 13. Februar 2024 schlägt die Verwaltung folgende Formulierung unter Punkt II. vor: „Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Verwaltung die Straßen ... **als Fahrradstraße umzuplanen.**“

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 28.8.2023 I Nr. 236 (Quelle: siehe unten), wird für das Zeichen 244.3 folgendes durch den Verordnungsgeber festgelegt:

<p>Zeichen 244.1</p>  <p>Beginn einer Fahrradstraße</p>	<p>Ge- oder Verbot</p> <ol style="list-style-type: none">1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokraftfahrzeuge im Sinne der eKFV darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein. Das Überqueren einer Fahrradstraße durch anderen Fahrzeugverkehr an einer Kreuzung zum Erreichen der weiterführenden Straße ist gestattet.2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.
--	---

Danach verbietet der **Normalzustand einer Fahrradstraße** gemäß Zeichen 244.1, die dortige **Kfz-Nutzung** sowie auch die **Nutzung von Elektrokraftfahrzeugen** im Sinne der eKFV. **Erst** durch die Anbringung von Zusatzzeichen kann die Fahrradstraße wieder für die Kfz-Nutzung sowie auch die Nutzung von Elektrokraftfahrzeugen im Sinne der eKFV freigegeben werden.

(Quelle:

https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BjNR036710013.html#BjNR036710013BjNG000100000)

In der AG ASWDG-Sitzung der CDU-Fraktion am 29. Januar 2024 führte die Verwaltung sinngemäß aus: „Bei Fahrradstraßen ist das Autofahren auch weiterhin immer erlaubt, eine Fahrradstraße ist nicht für Kfz gesperrt. Sie können weiter da fahren und Lieferdienste kommen lassen, Tempo 30 ist erlaubt, Radfahrer dürfen nicht überholt werden“.

Wir bitten die Verwaltung, die Rechtslage zum Zeichen 244.1 „Beginn einer Fahrradstraße“ bezüglich der Nutzung durch Verkehrsteilnehmer dezidiert schriftlich darzulegen.

Wir möchten der Verwaltung dringend empfehlen, den Beschlusspunkt II. zu überarbeiten und folgende Änderung vorzunehmen: „Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Verwaltung die Straßen ... **als Fahrradstraße umzuplanen, dabei muss die Fahrradstraße für die Kfz-Nutzung sowie auch die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der eKFV freigegeben ein.**“ Desweiteren würden wir einen zweiten Satz zum Beschlusspunkt II. hinzufügen, was wir hiermit für die Ausschusssitzung vorab schon ankündigen: „**Drei Jahre nach der Fertigstellung der oben genannten Fahrradstraßen soll durch die Verwaltung eine Evaluierung unter der Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen, um festzustellen welcher Nachsteuerungsbedarf sich ergeben hat.**“

Wir bitten um **schriftliche Beantwortung der Fragen** - wegen des Beginns des Straßenkarnevals in der nächsten Woche - **bis zum 02. Februar 2024.**

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Dr. Michael Metten, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

A blue ink signature of Harald Henkel, featuring a stylized 'H' followed by a few horizontal strokes.

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

A blue ink signature of Lutz Schade, with a prominent 'L' and 'S' followed by a few horizontal strokes.

Lutz Schade
Ratsmitglied
und AMV-Sprecher